

## Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus  
vom 29.01.2013

---

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende:

Dahlmanns, Erwin

#### Die Ausschussmitglieder:

a) Kreistagsmitglieder

Caron, Wilhelm Josef

Klein, Hedwig

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

Lüngen, Ilse

Meurer, Dieter (ab TOP 2)

Meurer, Maria

Reh, Andrea, als Vertreterin für

Moll, Dietmar

Schaaf, Edith

Walther, Manfred

b) Sachkundige Bürger

Altmann, Bernhard

Kliemt, Martin, als Vertreter für

Dr. Schmitz, Ferdinand

Mitkas, Anastasios, als Vertreter für

Eßer, Herbert

Schürgers, Hans

#### Es fehlen:

Eßer, Herbert \*

Hasert, Maria \*

Moll, Dietmar \*

Dr. Schmitz, Ferdinand \*

\* entschuldigt

#### Von der Verwaltung:

Preuß, Helmut

Dahlmanns, Franz Josef

Dorissen-Schröders, Magdalene

**Beginn der Sitzung:**

18.00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

18.20 Uhr

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement
2. Antrag der SPD-Fraktion betr. „Kulturelles Angebot im Kreis Heinsberg“ vom 07.05.2012
3. Bericht der Verwaltung
4. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

## Öffentliche Sitzung

### Tagesordnungspunkt 1:

#### Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.11.2012
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	29.01.2013
Kreisausschuss	05.03.2013
Kreistag	14.03.2013

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	-
----------------------------------	---

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.11
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Die politischen Gremien des Kreises Heinsberg haben sich bereits mehrfach mit dem Thema „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement“ befasst. In seiner Sitzung am 27.11.2012 hat der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus die Verwaltung beauftragt, weitergehende Informationen zur Ehrenamtskarte NRW vorzulegen sowie ggf. mögliche Vergünstigungen des Kreises aufzuzeigen.

Mit dem Ziel, bürgerschaftliches Engagement anzuerkennen und zu würdigen, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung im Jahr 2008 eine landesweit gültige Ehrenamtskarte eingeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Rahmen für dieses Projekt geschaffen und unterstützt die Gemeinden, Städte und Kreise bei der Einführung der Karte. Als Anschubfinanzierung gewährt das Land den Kreisen einmalig eine Zuwendung in Höhe von max. 6.000,00 € Die Ehrenamtskarte wurde bisher laut Mitteilung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS NRW) in 169 Kommunen (Stand Dezember 2012) eingeführt. Regelungen auf Kreisebene bestehen in den Kreisen Siegen-Wittgenstein, Märkischer Kreis, Olpe, Lippe und Höxter.

Die Ehrenamtskarte ist Ausdruck der Wertschätzung für den großen ehrenamtlichen Einsatz der Bürger/innen und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen. Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte ist ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, z. B. in einem Verein, in einer sozialen Einrichtung oder freien Vereinigung. Die Landesregierung empfiehlt, vor Ort in einer Projekt- oder Steuerungsgruppe mit den relevanten Akteuren festzulegen, welche Tätigkeit als ehrenamtliches Engagement zu würdigen ist.

Inhaber/innen der Ehrenamtskarte NRW können in allen teilnehmenden Kommunen Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören beispielsweise reduzierte Eintrittspreise für Museen, Schwimmbäder und andere öffentliche Freizeiteinrichtungen sowie Vergünstigungen bei Volkshochschulen, in Kinos, Theatern usw. Ca. 35 % der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens sind nach Aussage des Landes ehrenamtlich tätig. Ehrenamtliches Engagement findet z. B. in den Bereichen Behindertenarbeit, Feuerwehr, Jugend, Kindergarten, kirchliche Tätigkeiten, Kultur, Migrantenerunterstützung, Seniorenarbeit, soziale Arbeit, Sport, Tierschutz und Umweltschutz statt. Die Ehrenamtskarte kann bei zuständigen Stellen der Stadt bzw. des Kreises beantragt werden.

Ehrenamtlich Tätige, deren Wohnsitzkommune nicht den Ehrenamtspass eingeführt hat, haben nicht die Möglichkeit, andernorts eine Ehrenamtskarte zu beantragen. Bislang haben im Kreis Heinsberg die Städte Erkelenz, Wassenberg und Übach-Palenberg die Ehrenamtskarte NRW eingeführt und stellen diese aus. Auch der Kreis Heinsberg könnte als Ausgabestelle fungieren. In einem solchen Fall ist es allerdings - nach schriftlicher Auskunft des MFKJKS NRW - erforderlich, dass alle zum Kreis gehörenden Kommunen sich dem Projekt „Ehrenamtskarte NRW“ anschließen. Wünschenswert wäre zudem, in allen Städten und Gemeinden im Kreis Heinsberg zumindest sukzessive eigene Vergünstigungen zu gewähren; auch nicht monetäre Anerkennungen seien denkbar. Vor diesem Hintergrund wurden mit Schreiben vom 04.12.2012 die Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Heinsberg um Mitteilung gebeten, ob sie eine kreisweite Umsetzung der Ehrenamtskarte NRW mittragen und ggf. welche Vergünstigungen sie einbringen würden.

Während die Kommunen Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Selfkant, Übach-Palenberg und Wassenberg ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt haben, stehen die Gemeinden Gangelt und Waldfeucht einer kreisweiten Lösung ablehnend gegenüber. Die Kommunen Hückelhoven und Wegberg haben auf die o. a. Anfrage des Kreises nicht reagiert. Da zwei kreisangehörige Kommunen eine kreisweite Lösung nicht mittragen, eine Zustimmung aller aber für die kreisseitige Einführung der Ehrenamtskarte NRW unabdingbare Voraussetzung ist, kann der Kreis Heinsberg nicht als Ausgabestelle fungieren.

Unabhängig davon ist es dem Kreis Heinsberg unbenommen, eigene Regelungen zur Ehrenamtskarte einzuführen oder auch Inhabern/Inhaberinnen einer Ehrenamtskarte NRW zur Würdigung ihres ehrenamtlichen Engagements Vergünstigungen zu gewähren.

Letztere könnten landesweit die Inhaber/innen von Ehrenamtskarte NRW beteiligten Kommunen in Anspruch nehmen, nicht jedoch die Einwohner der sieben kreisangehörigen Kommunen, die sich gegen eine Beteiligung an der Ehrenamtskarte ausgesprochen haben. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung der Auffassung, von Vergünstigungen im Rahmen der Ehrenamtskarte NRW auf Kreisebene Abstand zu nehmen. Da die kreisangehörigen Kommunen wiederholt erklärt haben, dass die Förderung des Ehrenamtes der gemeindlichen Ebene vorbehalten bleiben sollte, erscheinen aus Verwaltungssicht auch andere Regelungen der Ehrenamtsförderung auf Kreisebene nicht angebracht.

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vom 27.11.2012 werden hinsichtlich möglicher Vergünstigungen im Rahmen der Ehrenamtskarte NRW durch den Kreis Heinsberg nachfolgende Hinweise gegeben:

## 1. Anton-Heinen-Volkshochschule

- a) Ziffer 3.1 der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg sieht Folgendes vor: „Empfänger/innen von Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch III, von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Sozialhilfe nach dem Gesetzbuch XII erhalten bei Vorlage entsprechender Nachweise in der Regel eine Entgeltermäßigung für Kurse, Arbeitsgemeinschaften und Seminare in Höhe von 75 %.“

Würde man die Inhaber der Ehrenamtskarte NRW mit diesen für Empfänger/innen von Sozialleistungen vorgesehenen Regelungen gleichsetzen (Ermäßigung 75 %), wären beispielsweise für einen Regelkurs, der 30 Unterrichtsstunden umfasst, nicht 51,00 € sondern 12,75 € zu zahlen. Dies gilt für alle Veranstaltungen der Anton-Heinen-Volkshochschule der Fachbereiche 3 bis 10. Andere prozentuale Nachlässe (z. B. 10 %, wie in der Stellungnahme der Stadt Erkelenz angeregt) würden entsprechende finanzielle Ausfälle bewirken.

- b) Ziffer 3.2 der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule regelt Ermäßigungen der Entgelte für Konzerte, Kabarett, Vorträge, Lesungen und ähnliche Veranstaltungen. Denkbar wäre, hier die Inhaber/innen einer Ehrenamtskarte in den Kreis der Anspruchsberechtigten aufzunehmen. Dies würde bedeuten, dass beispielsweise bei Vorträgen eine Ermäßigung von 3,00 € auf 2,00 € bei Meisterkonzerten von 13,00 € auf 8,00 € bzw. bei anderen Konzerten bzw. Kabarettveranstaltungen eine Ermäßigung von z. T. bis zu 3,00 € gewährt würde.

## 2. Kreismusikschule

Gemäß Ziffer 7 der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg haben „einen Anspruch auf Entgeltbefreiung für ihre minderjährigen Kinder Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII“. Ziffer 8 regelt, dass „Schüler/Schülerinnen und Studenten/Studentinnen über 18 Jahre bei der Entgeltberechnung als Jugendliche behandelt werden“. Das Entgelt für Jugendliche ist im Vergleich zum Erwachsenentarif im Durchschnitt um ca. 36 % vermindert. Für einen Einzelunterricht zu 45 Minuten sind anstelle von 105,50 € 67,00 € pro Monat zu zahlen.

In der Kreismusikschule werden in erster Linie Kinder und Jugendliche unterrichtet, nicht jedoch der in Rede stehende Personenkreis. Eine Ausweitung der Regelungen auf Ehrenamtskarteninhaber/inhaberinnen würde zudem unverhältnismäßig hohe finanzielle Ausfälle im o. a. genannten Umfang nach sich ziehen.

Ergänzend teilt Dezernent Preuß mit, dass nach Versand der Einladung zu der Sitzung auch die Städte Hückelhoven und Wegberg mitgeteilt haben, dass sie eine kreisweite Lösung nicht mittragen würden. Unter Berücksichtigung aller dargelegten Gesichtspunkte unterstütze die Verwaltung die Auffassung der Städte und Gemeinden, die sinnvolle und notwendige Anerkennung ehrenamtlichen Engagements diesen zu überlassen. Die Ausschussmitglieder Klein, Längen und Schürgers schließen sich der Meinung der Verwaltung an und betonen ebenfalls die hohe Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit, wobei Ausschussmitglied Längen das Fehlen einer konsensualen Lösung auf Kreisebene bedauert.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss und Kreistag einstimmig, von der Einführung der Ehrenamtskarte NRW auf Kreisebene sowie von kreisseitigen Vergünstigungen für Inhaber/innen der Ehrenamtskarte NRW sowie von weiteren kreisseitigen Regelungen Abstand zu nehmen. Die Würdigung des Ehrenamtes sollte den individuellen Entscheidungen der kreisangehörigen Kommunen überlassen werden.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Antrag der SPD-Fraktion betr. „Kulturelles Angebot im Kreis Heinsberg“ vom 07.05.2012**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Kreisausschuss	28.06.2012
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.11.2012
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	29.01.2013
Kreisausschuss	05.03.2013

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Personalkosten
----------------------------------	----------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.9
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat der Kreisausschuss am 28.06.2012 auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion beschlossen, dass „der Kreis Heinsberg - auch im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit - in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen und den kulturellen Institutionen eine Übersicht erstellt, in der das kulturelle Angebot des Kreises Heinsberg dargestellt wird“. In der Sitzung des Fachausschusses am 27.11.2012 hat die Verwaltung darüber berichtet, dass die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gebeten wurden, Informationen über alle bekannten kulturellen Angebote - auch von privaten Anbietern - in ihrer Gemeinde/Stadt zu benennen. Ebenfalls angeschrieben wurden der Heinsberger Tourist-Service e.V. (HTS), der Trägerverein Museum Heinsberg e.V. sowie die Kreiseinrichtungen Anton-Heinen-Volkshochschule und Kreismusikschule. Zu dieser Abfrage sind unterschiedliche Reaktionen eingegangen. Teilweise wurden die erbetenen Übersichten des jeweiligen kulturellen Angebotes vorgelegt, andererseits wird auf die Internetseite der jeweiligen Kommune bzw. Institution verwiesen. Problematisch, so wird von einigen Kommunen ausgeführt, sei es, verlässliche Daten der jeweiligen Vereine und privaten Anbieter kultureller Veranstaltungen zu erhalten. Dem Kreis wird anheimgestellt, diese zu kontaktieren. Vollständig vorliegend sind die Übersichten der kulturellen Veranstaltungen der Anton-Heinen-Volkshochschule und der Musikschule des Kreises Heinsberg.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es wegen des damit verbundenen Aufwandes, der nicht unerhebliche Personalkapazitäten binden würde, nicht geboten, über die Meldungen der Städte und Gemeinden hinaus mit allen privaten Anbietern, Vereinen und Vereinigungen von kulturellen Aktivitäten auf gemeindlicher bzw. städtischer Ebene Kontakt mit dem Ziel aufzunehmen, deren Veranstaltungen zu ermitteln und zu veröffentlichen. Dies sollte den entsprechenden Städten bzw. Gemeinden vorbehalten bleiben. Auch ist zu beachten, dass dem Kreis viele Kulturanbieter in den Kommunen nicht bekannt sind.

In diesem Zusammenhang wird auf die Internetseite [www.hts-info.de](http://www.hts-info.de) verwiesen. Diese hält u. a. einen Veranstaltungskalender vor, der spartenübergreifend kulturelle Angebote im Kreis Heinsberg beinhaltet. Nach Auskunft des HTS wurden im Jahr 2001 zur Erstellung der Broschüre „HeinsGuide“, die seit 2008 nicht mehr erstellt wird, kulturelle Angebote im Kreis Heinsberg erfasst. Die seinerzeitige Recherche bilde die Grundlage für die o. a. internetgestützte Übersicht. Der HTS richte im Sommer eines jeden Jahres zur Erstellung der Broschüre „Freizeit-Region Heinsberg“ für das Folgejahr eine Abfrage an die Städte und Gemeinden. Diese Daten würden in der Broschüre veröffentlicht und ebenfalls in den elektronischen Veranstaltungskalender eingepflegt. Der HTS weist ausdrücklich darauf hin, dass die Zusammenstellung der kulturellen Angebote keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben könne, da nicht alle kulturellen Aktivitäten, insbesondere die der privaten Anbieter, gemeldet würden bzw. bekannt seien. Mit Stand Mitte Januar 2013 umfasst die Internetübersicht 346 Termine für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2013.

Ausschussvorsitzender Dahlmanns verweist auf die nach seiner Auffassung sehr gelungene und umfangreiche Internetveröffentlichung kultureller Veranstaltungen durch den HTS. Für die SPD-Kreistagsfraktion, die seinerzeit den Antrag gestellt hat, erklärt sich Ausschussmitglied Längen mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus schlägt dem Kreisausschuss einstimmig vor, die Verwaltung zu beauftragen, auf eine Ausweitung der Veröffentlichungen des Heinsberger Tourist-Service e.V. (HTS) hinzuwirken. Die Geschäftsführung des HTS sollte gebeten werden, die bereits vorhandene Zusammenstellung kultureller Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden so weit wie möglich zu erweitern und um bislang nicht erfasste Veranstaltungen privater Anbieter zu ergänzen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Bericht der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	29.01.2013

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	-
----------------------------------	---

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.9
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Dezernent Preuß berichtet wie folgt:

a) Austauschmaßnahmen 2012 im Rahmen der Partnerschaften des Kreises Heinsberg

Verwiesen wird auf die ausgelegte Aufstellung über die im Rahmen der Partnerschaften des Kreises im Jahre 2012 stattgefundenen Austauschmaßnahmen. Betrachtet man die Entwicklung in den letzten Jahren, fällt auf, dass die Zahl der Begegnungen rückläufig ist. Haben im Jahre 2009 noch 8 und in 2010 sogar 10 Austausche stattgefunden, sank diese Zahl in 2011 bzw. 2012 auf die Hälfte. Verstärkt wird dieses Bild noch, wenn man die beiden offiziellen Begegnungen anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Kreises im vergangenen Jahr außer Acht lässt.

b) Projekt „Kulturrucksack“

In seiner Sitzung am 13.12.2012 ist der Kreisausschuss den Empfehlungen des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus gefolgt und hat beschlossen, sich an dem Landesprogramm Kulturrucksack Nordrhein-Westfalen zu beteiligen. In der Sitzung des Fachausschusses wurde ergänzend zu den Erläuterungen berichtet, dass gemäß Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.11.2012 eine unabhängige Jury die Bewerbung des Kreises Heinsberg für das Programm Kulturrucksack NRW ausgewählt hat.

Mit der Umsetzung des Projektes wurde zwischenzeitlich begonnen. Am 20.12.2012 fand ein Gespräch mit Vertretern der Jugendämter statt, und für den 05.02.2013 hat das Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung die für die Schul- und Kulturangelegenheiten zuständigen Mitarbeiter in den Kommunen zu einem Gespräch ins Kreishaus eingeladen. Im Rahmen der bewilligten und mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgestimmten Aktivitäten:

1. Besuche von Museen im Kreisgebiet,
2. Informations- und Bildungsfahrten zur ehemaligen NS-Ordensburg Vogelsang,
3. Hip-Hop-Ferienworkshop,
4. Zirkus und Kulturprojekte in Kooperation mit Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie
5. Besuch des Kinder- und Jugendtheaters Düsseldorf,

sind gewisse Spielräume gegeben. Ziel des gemeinsamen Austausches ist es, im Rahmen des bestehenden Konzeptes weitere Ideen und Anregungen zur kreisweiten Umsetzung des Projektes Kulturrucksack NRW 2013 einfließen zu lassen. Im Übrigen wird auf Anregung des Landes derzeit überlegt, projektbezogen eine Kulturpädagogin/einen Kulturpädagogen auf Honorarbasis einzusetzen. In diesem Zusammenhang regt Ausschussmitglied Dr. Leonards-Schippers an, für die Folgejahre die Einbindung von im Kreis stattfindenden Ferienspielen in das Projekt „Kulturrucksack“ zu prüfen.

### **Öffentliche Sitzung:**

### **Tagesordnungspunkt 4:**

### **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.

Erwin Dahlmanns  
Vorsitzender

gez.

Franz Josef Dahlmanns  
Schriftführer